

Mutmassliches IS-Mitglied bleibt in Haft

BERN. Das Bundesstrafgericht hat die Beschwerde gegen die Verlängerung der Untersuchungshaft von einem der drei Iraker abgelehnt, der im März 2014 in der Schweiz festgenommen worden ist. Ihm wird Unterstützung und Beteiligung an der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) vorgeworfen. Der Beschwerdeführer bestreitet, dass immer noch ein dringender Tatverdacht vorliegt. Der ursprüngliche Verdacht auf Vorbereitung eines terroristischen Anschlags bestehe nicht mehr. Es gehe nur noch um Unterstützung einer kriminellen Organisation. Dafür gebe es jedoch nicht genügend Anhaltspunkte.

Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts sieht dies anders, wie aus dem gestern publizierten Urteil hervorgeht. Massgeblich für die Beurteilung des dringenden Tatverdachts für den Tatbestand der kriminellen Organisation sind die Ergebnisse der Auswertung verschiedener Facebook-Konten sowie der Skype-Telefonie. Dass der Beschwerdeführer sich mit der terroristischen Tätigkeit des IS vollumfänglich identifiziert und sich als dessen Mitglied versteht, wird gemäss Urteil aus einer Vielzahl seiner Äusserungen deutlich. Er selbst bezeichnet sich als IS-Kämpfer und gibt an, 2006/2007 für den IS gekämpft zu haben. Das Bundesstrafgericht hat eine weitere Beschwerde im Zusammenhang mit dem Inhaftierten abgewiesen. Dabei ging es um Beweisanträge. (sda)

Chlamydien auf dem Vormarsch

BERN. 2014 haben sich weniger Menschen mit Tripper, Syphilis und dem HI-Virus angesteckt. Um 12 Prozent auf 9680 Fälle zugenommen haben hingegen die Chlamydien-Infektionen. Davon betroffen sind vor allem junge Frauen. 70 Prozent aller Meldungen von Geschlechtskrankheiten bei Frauen gingen in den vergangenen fünf Jahren darauf zurück, teilt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit. Chlamydiose ist die am weitesten verbreitete sexuell übertragbare Infektion in der Schweiz und in Europa. (sda)

«Firmen wissen nun, was heikel ist»

Bern kann Exporte von Überwachungstechnik neu verbieten, wenn sie der Empfänger für die Repression verwendet. **Patrick Holzer**, Leiter Exportkontrollpolitik im Seco, erklärt, wie der Bund das Risiko reduzieren will.

TOBIAS GAFAFER/BERN

Herr Holzer, der Bundesrat hat vor kurzem die Regeln zum Export von Überwachungstechnik verschärft. Was bedeutet der Entscheid konkret?

Patrick Holzer: Alle Exporte und die Vermittlung von Überwachungstechnik sind neu bewilligungspflichtig. Bisher hatten wir eine Liste mit Staaten, die ausgenommen waren. Zudem decken wir auch Fälle ab, die keinen direkten Bezug zur Schweiz haben. Wer also von hier aus beim Abschluss eines Exportgeschäfts vermitteln will, braucht dafür ebenfalls eine Genehmigung. Vor allem aber können wir neu ein Gesuch ablehnen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Endempfänger die Überwachungstechnik für die Repression verwendet.

Warum verschärft der Bundesrat die Exportbestimmungen?

Holzer: Er hat bemerkt, dass die bestehenden Ablehnungsgründe zu wenig griffig sind. Bisher gab es kein Kriterium, falls Grund zur Annahme bestand, dass das Exportgut für die Repression verwendet wird. Bei heiklen Ausfuhren waren wir auf den Goodwill der Gesuchsteller angewiesen, mit denen wir in einigen Fällen das Gespräch suchten. Im Notfall hätte der Bundesrat eine Verfügung erlassen können, wenn es im Landesinteresse ist. Die neue Regelung schafft Transparenz. Die Exporteure und Empfänger wissen nun klar, wann für uns ein Gesuch heikel ist.

Gilt die Verschärfung nur für neue oder auch für hängige Gesuche?

Holzer: Sie gilt für alle Geschäfte, also auch für hängige Gesuche.

Wie wollen Sie feststellen, ob ein Empfänger die Überwachungstechnik für die Repression verwendet?

Holzer: Diese Fragen stellen wir uns bereits heute. Es geht um den Verwendungszweck der Güter und den Endempfänger. Wir stützen uns auf interne Informationen der Verwaltung und der Botschaften vor Ort, aber auch auf Nichtregierungsorganisationen oder Medien. So machen wir uns ein Bild.



Bild: epa/Julian Stratenschulte

Bisher konnte der Bund Exporte von Überwachungstechnik an heikle Empfänger kaum verbieten.

Big Brother Bundesrat verschärft Exportbestimmungen

Der Bundesrat hat am vergangenen Mittwoch per Verordnung die Kriterien für die Ausfuhr von Gütern zur Internet- und Handyüberwachung verschärft. Neu kann das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Bewilligungen verweigern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Empfänger die Güter für die Repression verwendet. Bisher waren die Hürden für eine Ablehnung

hoch. Unsere Zeitung hatte 2013 publik gemacht, dass Firmen aus der Schweiz auch Länder wie das autokratisch regierte Turkmenistan mit Überwachungstechnik beliefern wollten. Unter anderem ging es um die Firmengruppe Gamma, deren Software Regimes wiederholt gegen Oppositionelle verwendet haben sollen. Die Nichtregierungsorganisation Privacy International und der grüne Fraktionschef Balthasar Glättli

protestierten. Nach Gesprächen mit dem Seco zogen die Firmen die Exportgesuche für Technologien zur Internetüberwachung zurück; jene für die Handyüberwachung bewilligte es. Das Seco hat nicht allein die Regeln verschärft: Anfang Jahr nannte es nach der Kritik des Datenschützers auch die Empfänger der bewilligten Exporte. Die Statistik will es neu jährlich veröffentlichen. (tga)

Gibt es eine Art schwarze Liste mit kritischen Bestimmungsländern?

Holzer: Nein. Wir schauen nicht in erster Linie die Länder an, sondern wie erwähnt den Verwendungszweck und die Endempfänger. So können wir auch Umgehungsversuche stoppen.

Anders gefragt: Wenn der Empfänger ein Inlandgeheimdienst aus einem autokratischen Regime ist, dürften Sie das Gesuch ablehnen.

Holzer: Das wird die Praxis zeigen, wir müssten im Einzelfall entscheiden. Die blosse Möglichkeit, dass die Technik für die Repression verwendet werden könnte, reicht nicht aus. Wir müssen Grund zur Annahme haben, dass die Güter zur Repression missbraucht würden. Es wäre aber sicher ein anderer Fall, als wenn zum Beispiel ein Rettungsdienst der Empfänger ist.

Was machen Sie, wenn ein Empfänger einen falschen Verwendungszweck angibt?

Holzer: Wir melden eine Widerhandlung oder einen Verdacht der Bundesanwaltschaft. Die Strafbestimmungen sind ziemlich ausgefeilt. Die Firma hätte ein Problem.

Geht die Schweiz mit der Verschärfung weiter als die Wassenaar-Vereinbarung, das internationale Exportkontrollregime für zivil und militärisch verwendbare Güter?

Holzer: Die Wassenaar-Vereinbarung listet auf, welche Güter eine Exportbewilligung benötigen, überlässt die Ablehnungsgründe aber den einzelnen Staaten. Wir werden unsere Partner über den Entscheid informieren. Ich denke nicht, dass wir damit völlig konträrk stehen.



Patrick Holzer
Leiter Exportkontrollpolitik
Staatssekretariat für Wirtschaft

Baumann erhielt Hilfe von oben Spitzenkandidat - frisch gerügt

Burson-Marsteller-Lobbyistin Marie-Louise Baumann warb nicht alleine für die Reisen nach Kasachstan. Auch Tim Frey, Mitglied der Geschäftsleitung, half mit.

DOMINIC WIRTH

Die Kasachstan-Affäre hat in der Schweizer Politlandschaft einigen Schaden angerichtet. Etwa bei Christa Markwalder und dem St. Galler Walter Müller, den beiden FDP-Nationalräten. Auf Seiten der Lobbyisten musste sich Marie-Louise Baumann von Burson-Marsteller einiges anhören – aus der Politik zum einen, zum anderen auch von ihrem Arbeitgeber. Die PR-Agentur distanzierte sich vergangene Woche per Communiqué von der langjährigen Mitarbeiterin. In dem Schreiben kündigte sie an, «adäquate Schritte» einleiten zu wollen, sofern die heutige Freelancerin und einstige Geschäftsführerin die «hohen Standards bezüglich Transparenz und Mandatsführung» von Burson-Marsteller verletzt habe.

Schwarzer Peter für Baumann

Die Botschaft war klar: Die Verantwortung liegt einzig und

allein bei Baumann. Ein E-Mail, das unserer Zeitung vorliegt, legt allerdings den Schluss nahe, dass die 69-Jährige keineswegs alleine mit dem Kasachstan-Dossier betraut war. In der Nachricht, die Baumann im vergangenen Sommer an ein Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats schrieb, heisst es unter anderem: «Unser Tim Frey hat Sie ja angefragt, ob Sie an der von uns organisierten Reise nach Astana mitkommen könnten.» Baumann bezieht sich auf die Reise vom Mai 2014, an der unter anderen Walter Müller teilgenommen hatte.

Einst CVP-Generalsekretär

Offensichtlich fragte also nicht nur Baumann verschiedene Politiker – laut NZZ waren es rund 30 –, ob sie mit nach Kasachstan reisen möchten, sondern auch Frey. Und der ist bei Burson-Marsteller nicht irgendjemand, sondern Leiter Public Affairs – und damit Mitglied

der siebenköpfigen Geschäftsleitung. Der ehemalige Generalsekretär der CVP arbeitet seit August 2013 für das Unternehmen. Das Kasachstan-Dossier als Chefsache also? Frey verneint. «Ich hatte mit der Organisation der Reise nichts zu tun. Es ist aber gut möglich, dass ich im Auftrag von Baumann einige Parlamentarier angefragt habe, ob sie die Reise mitmachen möchten», sagt er auf Anfrage. Ansonsten allerdings sei er am Dossier «nicht beteiligt».



Bild: pd

Tim Frey
Leiter Public Affairs
Burson-Marsteller

Walter Müller führt als Bisheriger die Nationalratsliste der St. Galler FDP an. Für FDP-Präsident Mächler kein Problem – «wenn jetzt nichts mehr kommt».

RICHARD CLAVADETSCHER

ST. GALLEN. Es gibt nach den Wahlen im Kanton Zürich, im Luzernischen und im Baselbiet die Hoffnung der FDP Schweiz auf ein gutes Ergebnis bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament vom Herbst. Doch nicht nur, es gibt – darin eingebettet – dieselbe Hoffnung der FDP des Kantons St. Gallen. Dies nachdem sie bei den letzten kantonalen Wahlen schon zugelegt hat. Konkret hoffen die St. Galler, mit dem wiedergewonnenen Schwung im Herbst einen zweiten Nationalratssitz zu erobern.

Ausgestanden oder nicht?

Ausgerechnet in diese Situation nun platzt die Kasachstan-Affäre ihres Spitzenkandidaten Walter Müller, der als Bisheriger die Nationalratsliste anführt. Hatte Müller schon aufgrund seines Alters (67) ein gewisses Handicap, kommt nun ein weiteres hinzu: Der Spitzenkandi-

dat ist von der FDP Schweiz gerügt worden wegen seiner Kasachstan-Reise, die er sich entgegen den Empfehlungen des Parlaments vollständig hat bezahlen lassen. Und Parteipräsident Philipp Müller distanzierte sich von ihm – etwa in der «Samstagsrundschau» von Radio SRF.

Eigentlich war «Kasachstan-Müller» (Politiker-Spott) als Stimmenfänger für die FDP-Liste gedacht. Ob er das nun noch ist?

Marc Mächler, St. Galler FDP-Kantonalpräsident, sieht da kein Problem. Nachdem Walter Müller seinen Fehler eingestanden und die Reise- und Unterbringungskosten nachträglich aus der eigenen Tasche bezahlt habe, sei die Sache ausgestanden. Dies allerdings mit der Einschränkung, «dass jetzt nichts mehr kommt in dieser Angelegenheit» (Mächler). Konsequenzen drängten sich deshalb für die St. Galler FDP nicht auf. Vielmehr blicke man weiter zu-

versichtlich auf die Wahlen im Herbst, so Mächler.

Anzeige eingereicht

Was Mächler allerdings nicht erwähnt, ist die Anzeige wegen Vorteilsnahme im Amt, die die Juso gegen Müller letzte Woche bei der Bundesanwaltschaft eingereicht haben, wie sie auf Anfrage bestätigten. Diese Anzeige wird wohl zur Folge haben, dass das Thema Müller/Kasachstan vorerst in der öffentlichen Wahrnehmung präsent bleiben wird.



Bild: Ralph Ribi

Marc Mächler
Präsident
FDP des Kantons St. Gallen